

Kopie.

E u e r E x c e l l e n z ,

hochverehrter Herr Bundespräsident!

Im Jahre 1919 hat mein verstorbener Bruder, Fürst Johann II. zur Anbahnung wirtschaftlicher Verhandlungen mit der Schweiz eine besondere Gesandtschaft beim Bundesrate errichtet mit der speziellen Aufgabe, die Verhandlungen über den Abschluss eines Postvertrages, besonders aber über den Anschluss meines Fürstentums an das Schweizerische Zollgebiet zu führen. Dank dem wertvollen Entgegenkommen des Schweizerischen Bundesrates ist es meiner Gesandtschaft gelungen, ihr Ziel zu erreichen, und auch in den Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verträge die freundschaftlichen Beziehungen mit meinem Nachbarlande weiter auszubauen und zu festigen, sodass also heute der Zweck, für welchen die Gesandtschaft seinerzeit errichtet worden ist, als voll erreicht gelten kann. Im Landtage meines Fürstentums ist nun bei den letzten Budgetverhandlungen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht in Zukunft der Verkehr zwischen den Schweizerischen Bundesbehörden und meiner Regierung sich direkt abwickeln könnte, um dem

./.

Lande die in Anbetracht seiner Kleinheit und der sich auch in Liechtenstein ausbreitenden Krise doch ansehnliche Summe von Fr. 20.000 einsparen zu können. Dabei legte der Landtag besonderen Wert darauf, festzustellen, dass dadurch nicht nur in keiner Weise die bisherigen freundschaftlichen Bande gelockert, sondern vielmehr durch den direkten Verkehr von Regierung zu Regierung eine weitere dauernde Festigung erfahren sollten.

Würde nun aber der Hohe Bundesrat der Meinung sein, dass die Aufhebung meiner Gesandtschaft nicht erwünscht sei und die freundschaftlichen Beziehungen zu trüben geeignet wäre, so würde ich meine Zustimmung zur Aufhebung nicht geben.

Bevor ich weitere Entschlüsse fasse, wäre es mir ausserordentlich wertvoll, wenn E u e r E x c e l l e n z die Güte hätten, mir Ihre Auffassung zu dem Plane der Aufhebung meiner Gesandtschaft mitteilen zu lassen. Ich betone wiederholt, dass es mir und meiner Regierung stets nur daran gelegen ist, die Beziehungen zur freundschaftlichen Schweiz und seinen Behörden zu festigen und zu vertiefen.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung  
Meiner vollkommenen Hochachtung und Verehrung.

Franz Fürst von Liechtenstein  
m.p.

Jagdschloss Talhof am Semmering, am 11. Jänner 1933.

An

Seine Excellenz Herrn Dr. Edmund S c h u l t h e s s,  
Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

B e r n.